

Der Krieg zwischen Venezuela und Kolumbien.



Karte vom Kriegsschauplatz in Südamerika (Venezuela-Kolumbien).

Ein Krieg zwischen Kolumbien und Venezuela hat begonnen. ... Ein Ort an der Nordküste Kolumbiens, wird bereits von venezolanischen Flotten bombardiert.

Besteht von etwa 8 Millionen aufwärts, und ferner den, daß das Gleichgewicht des Budgets der Venezuela nur durch den wirtlichen Anstieg von 20 Millionen für Zollmaßnahmen erreicht wird.

gab Stunden, wo der Gedanke an sie wie ein Alp auf seiner Brust lag, dessen unheimliche Kraft er sich kaum erwehren konnte.

Aus der Umgebung.

Guten, 12. September. (Unabdingbar verurteilt?) Der Häuptling ... Der Häuptling ...

Kaffee, 12. September. (Todessturz eines jugendlichen Kriegers.) In dem Kaffee benachbarten ...

Röhl, 12. September. (Mittentat auf den Dienstherrn.) In der Dürst ...

Schlingen, 12. September. (Das Schöffel-Denkmal.) zu dessen ...

Geden, 12. September. (Unter Kollegen.) In einer ...

Monte Union, 12. September. (Anflug auf der Jagd.) Graf ...

Strohpoln, 12. September. (Andrés Braut.) Vier ...

Wosnan, 12. September. (Wirthshaus.) Wosnan ...

Wratzke & Steiger, Hof-Juweliere und Edelschmiede.

Geräthe und Schmuck in neuzeitlichen Styl.

Vorandächtiger Wetter am 14. September 1901.

Fortbrander des vorwiegend trübem, milden warmen Wetters, zeitweise mit Regen.

Auf abschüssiger Bahn.

Roman von V. Corony.

21) (Fortsetzung.) (Schmerz verdrängen.) ...

Neu Fortuna ist den Kühen hold, man muß ihr nur zeigen, daß man sich nicht einschleichen läßt.

Die haben Diener brauchen silberne Küssel mit in Glas gefülltem Champagner.

Die meisten der Anwesenden gruppierten sich jetzt um die Spieltische.

„Nein“, erwiderte Werner, sich in die Ecke eines Damosens lehnd.

„Was war das Spiel in diesem Gange. ...“

„Das war das Spiel der Panthoten, das keine metallische Kugeln des Gelbes, ...“

„Ich schäme man am Spieltisch zu positionieren anfing, je mehr ...“

„Nun, ganz nach Belieben! Aber — er lachte nochmals um, ...“

„Ich habe wirklich keine Lust —“

„Das war haltlosat getroffen, aber ...“

„Ich danke für Dein freundliches Anerkennen“, entgegnete er ...“

„Aber mit größtem Vergnügen! Da! Und wenn Du mehr brauchst, ...“

„Ich hätte Dir ja schon —“

„Ach so, ja — widerwärtige Verhältnisse, die in Dein Leben getreten ...“

„Das Spiel begann einen unerschütterlichen ...“

„Wie Du mir aussehest! Ich glaube gar, Du nimmst Dir ...“

„Nun, nächsten Sonnabend sprengst Du vielleicht die Bank.“

„Nun, nächste Woche sprengst Du vielleicht die Bank.“

Advertisement for GARDINEN (Tablecloths, Bedspreads, Carpets, Curtains) by M. Schneider, Halle a. S., Leipzigstrasse 94.

Hermann Walter, Gold- und Silberwaren - Fabrik, Fernruf 469.

Laden u. Contor: Scharrenstr. 56, Fabrik: Weidenplan 3.

Bedeutende Auswahl von Brillanten, Juwelen, Gold- und Silberwaren. Ganze Silberausstattungen nach Ansicht mit Reibestempel, Hochzeits-, Fathen-, Jubiläums-Geschenke. — Vereinsabzeichen jeder Art. — Sportpreise für Renn-, Ruder-, Kadaver-, Turn-, Schwimm-, Schiess-, Jagd-Klubs u. s. w.

Artliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Schulpflicht-Anmeldungen finden am **1. Monat September** d. J. in der bisherigen Weise unter Leitung des königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medizinalrats Dr. Nisiel statt und zwar:
Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 4 Uhr
in dem **Bureau des Schulbüros** Oleariostraße Nr. 7, und
Freitags Nachmittags 4 Uhr
im **Schulbüro** Große Brauhausstraße Nr. 4.
Der Anmeldung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
a) im Jahre 1909 geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren, jedoch bisher überhaupt noch nicht, oder zum ersten Male, meistens aber ohne Erfolg gemeldet sind, bezw. wegen Krankheit noch nicht gemeldet werden konnten.
Im Uebrigen wird auf die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 13. April d. J. verwiesen.
Halle a. S., den 27. August 1901. Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister. Claude.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden des hiesigen Gewerbegerichts, betreffend die am 23. März, hier: stattfindende Gewerbegerichts-Wahl, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass die Wähler-Zwangs-Anmeldung, die Bewerber-Anmeldung, die Berrathsmänner- und Referent-Anmeldung, die Rechtskonsultanten-Anmeldung, die Sachverständigen-Anmeldung, die Schlichter-Anmeldung, die Schlichter-Anmeldung, sowie die Kandidaten- und Berrathsmänner-Zwangs-Anmeldung dem hier bestehenden Zwangs-Ausschluss nicht angeschlossen.
Von den dem Zwangs-Ausschluss angehörenden Anmeldungen unterziehen die Mitglieder der
Buchbinder-Zwangs-Anmeldung,
Kleider- und Lederer-Anmeldung, sowie
Expeditoren- und Dekorierer-Anmeldung
bei Streitigkeiten mit ihren Kunden und Gehilfen der Verpflichtung des hiesigen Gewerbegerichts, da diese Anmeldungen eine Bestimmung wegen Errichtung eines Schiedsgerichts in ihr Statut nicht aufgenommen haben.
Die Schlichter-Zwangs-Anmeldung sieht ihrer Auflösung entgegen und sind Vorsetzungen für den Fortbestand des Schiedsgerichts nicht getroffen.
Es sind deshalb die Buchbinder, Kleidermacher, Dekorierer, sowie die ihnen befristeten Gehilfen und Gehilfen, falls die übrigen Gewerbetriebe bei ihnen vorhanden sind, zur Teilnahme an dem Gewerbegerichts-Ausschluss verpflichtet.
Halle a. S., den 12. September 1901. Der Magistrat. Claude.

Bekanntmachung.

Zur Vernehmung des am 1. Oktober d. J. freierwerbenden, im nachfolgenden Seitenfingel des Brauereibüros belegenden, vom Hofe aus zugänglichen Kellers mit Vorrath haben wir Termin auf
Montag den 16. September cr. Vormittags 11 Uhr
im Bureau für Grundbesitzungen — Nachhausstraße 1, 1 Zimmer Nr. 73 — anberaumt, zu welchem wir die Beteiligten hierdurch einladen.
Die Verhandlungen werden im Termine bekannt gemacht.
Halle a. S., den 3. September 1901. Der Magistrat. Claude.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. treten die Vorschriften in Kraft, die der Herr Minister für Handel und Gewerbe am 28. August d. J. durch die Reichs-Verordnung in der Fassung der Novelle vom 30. Juni 1900 über den Umfang der Bewilligung und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gewerbevermittler und Stellenvermittler mit Ausschluss der Stellenvermittler für Wohnungsvermittler (Theater-Agenten) unter Nr. 10. August 1901 erlassen hat. Ihr Inhalt wird in nachfolgendem ausgedehnter Mittheilung.
Für die vorgenannten Gewerbebetriebe sind Geschäftsbücher mit neuen Formularen vorgeschrieben. Dieselben müssen angelegt sein, sobald die jetzt in Gebrauch befindlichen Bücher vollständig ausgefüllt sind, spätestens aber am 1. Januar 1902. Die Stellenvermittler sind ferner verpflichtet, ihren Familienamen und mindestens einen ausgedehnten Vornamen mit dem Zusatz „Stellenvermittler“ oder „Stellenvermittlerin“ in deutscher lateinischer Schrift an der Stirnseite des Buches anzufügen, oder neben dem Hausnamen und am Eingange zu den Geschäftsräumen auszubringen. Der Zusatz „concessionierter“ ist verboten. Alle Angaben in Zeitungen, Anzeigen und in der öffentlichen Angelegenheiten, dem Hofe und den Namen und der Wohnung „Stellenvermittler“ oder „Stellenvermittlerin“ versehen sein. Nachforschungen über die Zahl der offenen Stellen sind nicht zulässig.
Die Vertheilung von Stellensuchen einseitig durch Familienangehörige ist nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet. Es darf keine Stelle solchen Personen vermittelt werden, welche sich den gesetzlichen Vorschriften zum Nachtheil nicht in der ordnungsmäßigen Ausfüllung und Ausfertigung des Arbeitsbuchs befinden oder welche die zur Verbindung erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht nachweisen können. Auch Personen, von denen keine Anzeigen oder Benachrichtigungen nachweisen können, dürfen die Stellenvermittlung ohne Genehmigung nicht in der öffentlichen Angelegenheiten für das Verlangen der Stelle nachgewiesen werden.
Ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht an Gegenständen (z. B. Legitimationspapieren), welche bei der Stellenvermittlung in seinen Besitz gelangt sind, darf der Stellenvermittler nicht ausüben.
Hat er einen Stellensuchenden oder Arbeitgeber gegen die Gewerbe für bestimmte Gegenstände des Arbeitgebers bzw. Stellensuchenden übernommen und stellt sich heraus, dass diese Gegenstände nicht vorhanden sind, so hat er die Vermittlungsgebühr zurückzugeben, ebenso, wenn der Stellensuchende die Stelle nicht annimmt. Die Ausfertigung dieser Bestätigung durch Betrag ist unterliegt.
Wenn Stellen im Auslande an weibliche Personen oder im Inlande für Arbeiterinnen und sonstige in öffentlichen thätige weibliche Angehörige sowie für Arbeiterinnen vermittelt werden, ist der Kreispolizeibehörde regelmäßig ein Verzeichnis der vermittelten Stellen einzureichen.
Es ist ferner über jede Vermittlung sofort dem Dienstberechtigten als auch dem zur Dienstleistung Verpflichteten ein Ausweis nach einem vorgeschriebenen Formular auszustellen.
Vom 1. April 1902 ab ist den Stellenvermittlern sowie ihrem Hilfspersonal einschließlich der Familienangehörigen der Betrieb der Waare- und Schaumweinhandlung, sowie des Kleinhandels mit Bier, Branntwein und Spirituosen unterliegt, auch bei der Geschäftsbetrieb in Wämereien, welche der Waare- und Schaumweinhandlung dienen oder mit einer solchen im Zusammenhang stehen, nicht ausgesetzt werden. Zur Beherbergung von stellungsuchenden Personen sind unter bestimmten Voraussetzungen nur die aus § 34 der Reichs-Gewerbe-Ordnung concessionsfähigen Vermittler befähigt.
Das Verfahren von Stellen suchenden an Hand ihrer Geschäftsbücher ist den Stellenvermittlern unterliegt. Die hiesigen Gewerbevermittler und Stellenvermittler werden hiermit besonders darauf hingewiesen, dass ein Abdruck des vollständigen Wortlauts der neuen Vorschriften in großer Schrift mit dem ersten Oktober d. J. in den Geschäftsräumen am Eingange auszubringen ist.
Falls Abdrücke der Bestätigung sowie die durch sie angeordneten Bücher und Formulare nicht am Orte erhältlich sind, können sie von
a. H. Krüger, Formular-Verlag, Berlin N., Chausseestraße 8 und
b. Karl Heymann's Verlag, Berlin W., Mannecestraße 43/44 bezogen werden.
Halle a. S., den 5. September 1901. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. treten die Vorschriften in Kraft, die der Herr Minister für Handel und Gewerbe am 28. August d. J. durch die Reichs-Verordnung in der Fassung der Novelle vom 30. Juni 1900 über den Umfang der Bewilligung und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gewerbevermittler und Stellenvermittler mit Ausschluss der Stellenvermittler für Wohnungsvermittler (Theater-Agenten) unter Nr. 10. August 1901 erlassen hat. Ihr Inhalt wird in nachfolgendem ausgedehnter Mittheilung.
Für die vorgenannten Gewerbebetriebe sind Geschäftsbücher mit neuen Formularen vorgeschrieben. Dieselben müssen angelegt sein, sobald die jetzt in Gebrauch befindlichen Bücher vollständig ausgefüllt sind, spätestens aber am 1. Januar 1902. Die Stellenvermittler sind ferner verpflichtet, ihren Familienamen und mindestens einen ausgedehnten Vornamen mit dem Zusatz „Stellenvermittler“ oder „Stellenvermittlerin“ in deutscher lateinischer Schrift an der Stirnseite des Buches anzufügen, oder neben dem Hausnamen und am Eingange zu den Geschäftsräumen auszubringen. Der Zusatz „concessionierter“ ist verboten. Alle Angaben in Zeitungen, Anzeigen und in der öffentlichen Angelegenheiten, dem Hofe und den Namen und der Wohnung „Stellenvermittler“ oder „Stellenvermittlerin“ versehen sein. Nachforschungen über die Zahl der offenen Stellen sind nicht zulässig.
Die Vertheilung von Stellensuchen einseitig durch Familienangehörige ist nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet. Es darf keine Stelle solchen Personen vermittelt werden, welche sich den gesetzlichen Vorschriften zum Nachtheil nicht in der ordnungsmäßigen Ausfüllung und Ausfertigung des Arbeitsbuchs befinden oder welche die zur Verbindung erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht nachweisen können. Auch Personen, von denen keine Anzeigen oder Benachrichtigungen nachweisen können, dürfen die Stellenvermittlung ohne Genehmigung nicht in der öffentlichen Angelegenheiten für das Verlangen der Stelle nachgewiesen werden.
Ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht an Gegenständen (z. B. Legitimationspapieren), welche bei der Stellenvermittlung in seinen Besitz gelangt sind, darf der Stellenvermittler nicht ausüben.
Hat er einen Stellensuchenden oder Arbeitgeber gegen die Gewerbe für bestimmte Gegenstände des Arbeitgebers bzw. Stellensuchenden übernommen und stellt sich heraus, dass diese Gegenstände nicht vorhanden sind, so hat er die Vermittlungsgebühr zurückzugeben, ebenso, wenn der Stellensuchende die Stelle nicht annimmt. Die Ausfertigung dieser Bestätigung durch Betrag ist unterliegt.
Wenn Stellen im Auslande an weibliche Personen oder im Inlande für Arbeiterinnen und sonstige in öffentlichen thätige weibliche Angehörige sowie für Arbeiterinnen vermittelt werden, ist der Kreispolizeibehörde regelmäßig ein Verzeichnis der vermittelten Stellen einzureichen.
Es ist ferner über jede Vermittlung sofort dem Dienstberechtigten als auch dem zur Dienstleistung Verpflichteten ein Ausweis nach einem vorgeschriebenen Formular auszustellen.
Vom 1. April 1902 ab ist den Stellenvermittlern sowie ihrem Hilfspersonal einschließlich der Familienangehörigen der Betrieb der Waare- und Schaumweinhandlung, sowie des Kleinhandels mit Bier, Branntwein und Spirituosen unterliegt, auch bei der Geschäftsbetrieb in Wämereien, welche der Waare- und Schaumweinhandlung dienen oder mit einer solchen im Zusammenhang stehen, nicht ausgesetzt werden. Zur Beherbergung von stellungsuchenden Personen sind unter bestimmten Voraussetzungen nur die aus § 34 der Reichs-Gewerbe-Ordnung concessionsfähigen Vermittler befähigt.
Das Verfahren von Stellen suchenden an Hand ihrer Geschäftsbücher ist den Stellenvermittlern unterliegt. Die hiesigen Gewerbevermittler und Stellenvermittler werden hiermit besonders darauf hingewiesen, dass ein Abdruck des vollständigen Wortlauts der neuen Vorschriften in großer Schrift mit dem ersten Oktober d. J. in den Geschäftsräumen am Eingange auszubringen ist.
Falls Abdrücke der Bestätigung sowie die durch sie angeordneten Bücher und Formulare nicht am Orte erhältlich sind, können sie von
a. H. Krüger, Formular-Verlag, Berlin N., Chausseestraße 8 und
b. Karl Heymann's Verlag, Berlin W., Mannecestraße 43/44 bezogen werden.
Halle a. S., den 5. September 1901. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Preis der Gas-Gefe beträgt zur Zeit an unserer Anstalten:
für das halbe Geseckene 1 Rth. 20 Pf.
für das ganze Geseckene 1 „ 10 „
Bei Entnahme von mindestens 15 lb übernehme ich die Anfuhr und das Abtragen und berechnen hierfür 1 Rth. für das halbe.
Halle a. S., den 31. Juli 1901. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der Preis der Gas-Gefe beträgt zur Zeit an unserer Anstalten:
für das halbe Geseckene 1 Rth. 20 Pf.
für das ganze Geseckene 1 „ 10 „
Bei Entnahme von mindestens 15 lb übernehme ich die Anfuhr und das Abtragen und berechnen hierfür 1 Rth. für das halbe.
Halle a. S., den 31. Juli 1901. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der Preis der Gas-Gefe beträgt zur Zeit an unserer Anstalten:
für das halbe Geseckene 1 Rth. 20 Pf.
für das ganze Geseckene 1 „ 10 „
Bei Entnahme von mindestens 15 lb übernehme ich die Anfuhr und das Abtragen und berechnen hierfür 1 Rth. für das halbe.
Halle a. S., den 31. Juli 1901. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der Preis der Gas-Gefe beträgt zur Zeit an unserer Anstalten:
für das halbe Geseckene 1 Rth. 20 Pf.
für das ganze Geseckene 1 „ 10 „
Bei Entnahme von mindestens 15 lb übernehme ich die Anfuhr und das Abtragen und berechnen hierfür 1 Rth. für das halbe.
Halle a. S., den 31. Juli 1901. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der Preis der Gas-Gefe beträgt zur Zeit an unserer Anstalten:
für das halbe Geseckene 1 Rth. 20 Pf.
für das ganze Geseckene 1 „ 10 „
Bei Entnahme von mindestens 15 lb übernehme ich die Anfuhr und das Abtragen und berechnen hierfür 1 Rth. für das halbe.
Halle a. S., den 31. Juli 1901. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der Preis der Gas-Gefe beträgt zur Zeit an unserer Anstalten:
für das halbe Geseckene 1 Rth. 20 Pf.
für das ganze Geseckene 1 „ 10 „
Bei Entnahme von mindestens 15 lb übernehme ich die Anfuhr und das Abtragen und berechnen hierfür 1 Rth. für das halbe.
Halle a. S., den 31. Juli 1901. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Die hiesige Hausfrau verwendet



zum Würzen der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate
— Wenige Tropfen genügen.
— Kochen wieder eingetroffen bei:
Friedr. Günsh. Gr. Brauhausstr. 11.

XXVIII. Quedlinburger Pferde-Lotterie.

Zieh. 10. Oktbr. 1901. Hauptgew. 5000 Mark W. 1500 Gewinne im Werthe von 23000 Mk. Loose à 1 Mark bei dem General-Agenten Carl Krebs in Quedlinburg. In Halle bei Schroedel & Simon, Gr. Ulrichstr. 46, Otto Hensel Sortiment, Markt, Pfeffer'sche Buchhandl., Max Stoye, Kurtzke & Hasse, Paul Keitel, O. Kleinschmidt, Joh. König, Fritz Niemeyer, Oskar Schröder, Geiststr. 11, Knoblauch, Steinstr. 1, Prüssner, N. Waisig, A. Strohbach, Wencke, C. A. Knieke, Magdeburgerstr. 25, Jacob Pieper, Geiststr. 54, Franz Reuter, Leipzigerstr. 59, Paul Frantscher, Leipzigerstr. 68, Wolff, Eckardt.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Hasen.

Sonnabend den 14. September von Nachmittags 3 Uhr ab Verkauf im Wadenmarkt und Kleine Brauhausstraße 3 feil gezeichnete Hasen.
H. Rau, Bildhauer.

Keuch- u. Krampflusten, sowie chronische Catarrhe finden rasche Besserung durch Dr. Lindemeyer's Salus-Bonbons.

(Schonbekannt: 10% Alimulst. 90% reiner Saft.) In Packung à 25 u. 50 u. in Schachteln à 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 120, 150, 200, 250, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900, 1000, 1200, 1500, 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000, 7000, 8000, 9000, 10000, 12000, 15000, 20000, 25000, 30000, 40000, 50000, 60000, 70000, 80000, 90000, 100000, 120000, 150000, 200000, 250000, 300000, 400000, 500000, 600000, 700000, 800000, 900000, 1000000, 1200000, 1500000, 2000000, 2500000, 3000000, 4000000, 5000000, 6000000, 7000000, 8000000, 9000000, 10000000, 12000000, 15000000, 20000000, 25000000, 30000000, 40000000, 50000000, 60000000, 70000000, 80000000, 90000000, 100000000, 120000000, 150000000, 200000000, 250000000, 300000000, 400000000, 500000000, 600000000, 700000000, 800000000, 900000000, 1000000000, 1200000000, 1500000000, 2000000000, 2500000000, 3000000000, 4000000000, 5000000000, 6000000000, 7000000000, 8000000000, 9000000000, 10000000000, 12000000000, 15000000000, 20000000000, 25000000000, 30000000000, 40000000000, 50000000000, 60000000000, 70000000000, 80000000000, 90000000000, 100000000000, 120000000000, 150000000000, 200000000000, 250000000000, 300000000000, 400000000000, 500000000000, 600000000000, 700000000000, 800000000000, 900000000000, 1000000000000, 1200000000000, 1500000000000, 2000000000000, 2500000000000, 3000000000000, 4000000000000, 5000000000000, 6000000000000, 7000000000000, 8000000000000, 9000000000000, 10000000000000, 12000000000000, 15000000000000, 20000000000000, 25000000000000, 30000000000000, 40000000000000, 50000000000000, 60000000000000, 70000000000000, 80000000000000, 90000000000000, 100000000000000, 120000000000000, 150000000000000, 200000000000000, 250000000000000, 300000000000000, 400000000000000, 500000000000000, 600000000000000, 700000000000000, 800000000000000, 900000000000000, 1000000000000000, 1200000000000000, 1500000000000000, 2000000000000000, 2500000000000000, 3000000000000000, 4000000000000000, 5000000000000000, 6000000000000000, 7000000000000000, 8000000000000000, 9000000000000000, 10000000000000000, 12000000000000000, 15000000000000000, 20000000000000000, 25000000000000000, 30000000000000000, 40000000000000000, 50000000000000000, 60000000000000000, 70000000000000000, 80000000000000000, 90000000000000000, 100000000000000000, 120000000000000000, 150000000000000000, 200000000000000000, 250000000000000000, 300000000000000000, 400000000000000000, 500000000000000000, 600000000000000000, 700000000000000000, 800000000000000000, 900000000000000000, 1000000000000000000, 1200000000000000000, 1500000000000000000, 2000000000000000000, 2500000000000000000, 3000000000000000000, 4000000000000000000, 5000000000000000000, 6000000000000000000, 7000000000000000000, 8000000000000000000, 9000000000000000000, 10000000000000000000, 12000000000000000000, 15000000000000000000, 20000000000000000000, 25000000000000000000, 30000000000000000000, 40000000000000000000, 50000000000000000000, 60000000000000000000, 70000000000000000000, 80000000000000000000, 90000000000000000000, 100000000000000000000, 120000000000000000000, 150000000000000000000, 200000000000000000000, 250000000000000000000, 300000000000000000000, 400000000000000000000, 500000000000000000000, 600000000000000000000, 700000000000000000000, 800000000000000000000, 900000000000000000000, 1000000000000000000000, 1200000000000000000000, 1500000000000000000000, 2000000000000000000000, 2500000000000000000000, 3000000000000000000000, 4000000000000000000000, 5000000000000000000000, 6000000000000000000000, 7000000000000000000000, 8000000000000000000000, 9000000000000000000000, 10000000000000000000000, 12000000000000000000000, 15000000000000000000000, 20000000000000000000000, 25000000000000000000000, 30000000000000000000000, 40000000000000000000000, 50000000000000000000000, 60000000000000000000000, 70000000000000000000000, 80000000000000000000000, 90000000000000000000000, 100000000000000000000000, 120000000000000000000000, 150000000000000000000000, 200000000000000000000000, 250000000000000000000000, 300000000000000000000000, 400000000000000000000000, 500000000000000000000000, 600000000000000000000000, 700000000000000000000000, 800000000000000000000000, 900000000000000000000000, 1000000000000000000000000, 1200000000000000000000000, 1500000000000000000000000, 2000000000000000000000000, 2500000000000000000000000, 3000000000000000000000000, 4000000000000000000000000, 5000000000000000000000000, 6000000000000000000000000, 7000000000000000000000000, 8000000000000000000000000, 9000000000000000000000000, 10000000000000000000000000, 12000000000000000000000000, 15000000000000000000000000, 20000000000000000000000000, 25000000000000000000000000, 30000000000000000000000000, 40000000000000000000000000, 50000000000000000000000000, 60000000000000000000000000, 70000000000000000000000000, 80000000000000000000000000, 90000000000000000000000000, 100000000000000000000000000, 120000000000000000000000000, 150000000000000000000000000, 200000000000000000000000000, 250000000000000000000000000, 300000000000000000000000000, 400000000000000000000000000, 500000000000000000000000000, 600000000000000000000000000, 700000000000000000000000000, 800000000000000000000000000, 900000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000, 1200000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000, 2500000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000, 6000000000000000000000000000, 7000000000000000000000000000, 8000000000000000000000000000, 9000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000, 12000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000, 25000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000, 60000000000000000000000000000, 70000000000000000000000000000, 80000000000000000000000000000, 90000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000, 120000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000, 250000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000, 600000000000000000000000000000, 700000000000000000000000000000, 800000000000000000000000000000, 900000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000, 1200000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000, 2500000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000, 6000000000000000000000000000000, 7000000000000000000000000000000, 8000000000000000000000000000000, 9000000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000000, 12000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000000, 2500000000000000